

Dr. Leopold Sachslehner  
(Büro für Naturschutzpraxis & Forschung)  
An der Scheibenwiese 1/1/2  
1160 Wien  
Tel. & Fax: 01 48 45 979  
Email: l.sachslehner@aon.at

Wien, 11.11.2014

An das Gemeindeamt  
Sigmundsherberg  
Hauptstraße 50  
3751 Sigmundsherberg

GZ 12.100-01/14 SUP

## **Stellungnahme zu den Flächenwidmungsverfahren im Zuge der Errichtung eines Windparks in der Marktgemeinde Sigmundsherberg**

### Erstellt für:

Bürgerinitiative Lebenswertes Sigmundsherberg

### Zustellungsbevollmächtigter:

Franz Radaschütz  
Brugg 46  
3752 Walkenstein

## **Ornithologische Stellungnahme**

**zum SUP-Bericht „Windpark Sigmundsherberg – Beurteilung der Auswirkungen“, insbesondere zum Thema Vögel und deren Lebensräume**

**zur Vorlage im Stellungnahmeverfahren zur geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Sigmundsherberg und bei der Umweltbehörde im Rahmen der SUP**

Die Bürgerinitiative Lebenswertes Sigmundsherberg hat den Unterfertigten gebeten, die ornithologischen Unterlagen zum Windpark Sigmundsherberg [„Windpark Sigmundsherberg – Beurteilung der Auswirkungen (exklusive Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft) – SUP Bericht“, Studie im Auftrag der Windkraft Simonsfeld AG, verfasst durch Technisches Büro für Biologie Mag. Dr. Rainer Raab, August 2014] einer kritischen fachlichen ornithologischen Prüfung zu unterziehen und insbesondere auch die Frage zu beantworten, ob die Art und der Umfang der zugrundeliegenden Untersuchungen für eine Beurteilung der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf das „Schutzgut Vögel“ überhaupt für eine bzw. die vorgenommene Einschätzung des Windparks Sigmundsherberg als ausreichend gelten kann.

Diesbezüglich wurden dem Unterfertigten neben dem erwähnten SUP-Bericht auch eine Projektbeschreibung des Windparks Sigmundsherberg sowie der Umweltbericht von RaumRegionMensch vom Oktober 2014 zur Verfügung gestellt. Alle Hinweise in dieser Stellungnahme beziehen sich letztlich aber auf den SUP-Bericht vom Technischen Büro für Biologie Mag. Dr. Rainer Raab vom August 2014.

Anzumerken ist auch, dass der Unterfertigte den Naturraum im Bereich des Windparks Sigmundsherberg grundsätzlich kennt, wenn auch keine eigenen gezielten ornithologischen Erhebungen vorliegen. Mehrere Teilbereiche des Waldgebietes, in dem der Windpark Sigmundsherberg geplant ist, wurden außerdem am 31. Oktober 2014 begangen. Der geplante Windpark umfasst sechs Standorte bzw. Windkraftanlagen im Waldgebiet zwischen Hötlesdorf und Walkenstein, das von der Pulkau – einem weitgehend naturnahen Bach mit Erlenau und fast durchgehendem schmalen Wiesengürtel – durchzogen wird. Nach den Angaben zum Projekt liegen alle geplanten Windräder in großteils von Fichtenforsten bestandenen Flächen der Katastralgemeinden Kainreith (drei Standorte) und Walkenstein (ebenfalls drei Standorte).

### **1) Abgrenzung der Untersuchungsräume im SUP-Bericht, Untersuchungsaufwand und angeführte Artenvielfalt – mangelnde Aussagekraft**

Im SUP-Bericht heißt es unter 4.1.1. Untersuchungsgebiet: *„Den Kernbereich des Untersuchungsgebietes stellt der Bereich um die geplanten Windkraftanlagen (105 ha) dar. Zur Abgrenzung dieser Fläche wurde um die Standorte der geplanten Windkraftanlagen ein Polygon gelegt. Dieser Bereich wurde im Rahmen der avifaunistischen Untersuchungen sehr intensiv erfasst (...).“* Der genaue Aufwand zu dieser „sehr intensiven Erfassung“ geht aus dem Bericht jedoch nicht hervor. Der Gesamtaufwand für einen 2 km um die Anlagen gepufferten gesamten Untersuchungsraum von 2.238 ha ist jedoch nur gesamt 12 Stunden (2 x je 1 Stunde Punkttaxierungen in sechs Standardkreisen rund um den Windpark; vgl. Abb. 5 im SUP-Bericht) sowie „einige Stunden“ Befahrungen im Umfeld (S. 8 im SUP-Bericht).

Das Ergebnis dieser „intensiven Erfassung“ im Kernbereich des Windparks (105 ha) sind laut Tab. 2 im SUP-Bericht (S. 11-12) sage und schreibe elf (!) Vogelarten. Dass die Feststellung von elf Vogelarten auf 105 ha keine seriöse avifaunistische Untersuchung sein kann, sollte für jedermann/-frau nachvollziehbar sein, beträgt doch die nach eigenen Erfahrungen zu erwartende Artenvielfalt – bei einer nur halbwegs intensiven Erhebung in einem derartigen Areal und Lebensraum - etwa (mindestens 45) 50 bis 70 Vogelarten. Es ist wohl klar, dass mit einem derart geringen Erfassungsgrad keine verlässliche Einschätzung und Bewertung des Windparkvorhabens möglich ist!

Vielmehr entspricht auch die insgesamt angeführte Artenzahl von 47 Vogelarten für den gesamten Untersuchungsraum dem (bisher) äußerst geringen Kartierungsaufwand (wobei hier schon einige ältere Daten seit dem Jahr 2000 mit eingegangen sind). In Wirklichkeit wurde, soweit klar ersichtlich ist, nur am 18. Juni und 20. Juli 2014 (Tab. 1 im SUP-Bericht, S. 9) intensiver erhoben – allerdings im Umfeld des Waldgebietes (in Form von Punkttaxierungen) und nicht im betroffenen Wald- und Windparkgebiet selbst. Kein Mathematiker würde es wagen von 2 Tagen (0,5 %) auf 365 Tage (100 %) zu schließen oder irgendeine sichere Schlussfolgerung zu ziehen!

Zeitlich gesehen fehlen in den Erhebungen große Zeiträume einer Brutsaison (üblicherweise mit Mitte März bis Mitte August anzusetzen), aber auch aktuelle Vogelzugbeobachtungen und Ganzjahres- bzw. Winteraspekte. Räumlich gesehen ist eine flächendeckende Kartierung des gesamten Waldgebietes, in dem der Windpark liegt, zu fordern, da Vogelarten über einen längeren Zeitraum gesehen ihre Nest- und Nahrungsgebiete verlagern können (Lebensraumveränderungen inklusive anthropogener Nutzungsmuster im Wald).

Weder die im SUP-Bericht erfolgte Abgrenzung des „Kerngebietes“ noch die Abgrenzung des gesamten Untersuchungsraumes sind ornithologisch-fachlich plausibel, weil Aktionsräume (und empfohlene Abstandsregelungen) für festgestellte (z.B. Schwarzstorch, Seeadler, Kaiseradler, Ziegenmelker) oder erwartete (z.B. Weißstorch, Milane, Weihen, Uhu) windkraftsensible Vogelarten keine ausreichende Berücksichtigung fanden (vgl. dazu z.B. aktuell LAG VSW 2014, NLT 2014). Hierbei sind auch regionale Besonderheiten zu berücksichtigen, etwa dass der Weißstorch und Weihenarten in den ackerdominierten Landschaften des Waldviertels regelmäßig größere Aktionsräume aufweisen als in naturnäheren Feuchtgebietslandschaften (etwa an der March, Neusiedler See-Gebiet).

## 2) Anmerkungen zu ausgewählten Vogelarten

Vorweg ist einerseits zu kritisieren, dass im SUP-Bericht nur einzelne, aber nicht alle relevanten Arten besprochen werden, und andererseits können aufgrund des sehr geringen Kartierungsaufwandes (siehe oben) die derzeit getätigten Rückschlüsse hinsichtlich Raumnutzung (und teilweise auch Brutvorkommen) extrem in Zweifel gezogen werden. So ist etwa beim **Schwarzstorch** zu erwarten, dass – über den Zeitraum von einer oder mehreren Brutsaisons – das gesamte Pulkautal und Seitenbäche- und –gräben sowie umliegende Teiche vom Schwarzstorch zur Nahrungssuche angefliegen werden. Dementsprechende Beobachtungen nahrungssuchender Schwarzstörche liegen aus dem betroffenen Abschnitt des Pulkautals vor (Herr Riener, mündl. Mitteilung).

Für den **Seeadler** liegt das Waldgebiet des Windparks Sigmundsherberg mit dem Pulkautal genau in der Richtung eines Verbindungskorridors zwischen Meiseldorfer Teich (Vogelschutzgebiet) und den Geraser Teichen (bekannter Brutplatz mit eigener brutzeitlicher Sichtung adulter Seeadler seit 2004). Auch im Pulkautal selbst sowie in Nahelage desselben finden sich einige Teichanlagen (u.a. mit Geflügel als potentielle Seeadler-Beute). Hierbei ist zu beachten, dass die umliegenden Erhöhungen, auf denen die Windräder – als gefährliche Hindernisse – stehen sollen, für den Seeadler wie andere Thermikflieger (v.a. auch den Schwarzstorch) ihre Bedeutung haben (günstige Termikbereiche als Lebensraumqualität für derartige Großvögel!).

Zum **Kaiseradler** kann ergänzt werden, dass diese Vogelart auch 2014 im weiteren Gebiet um den Windpark auftrat, und zwar in der benachbarten Gemeinde Meiseldorf am 21. Mai 2014 (1 junges immatures Individuum; eigene Beobachtung; Fotobeleg vorhanden).

Vom **Uhu** wird im SUP-Bericht kein bekanntes Vorkommen angeführt, laut Herrn Riener (ehemaliger Förster im betroffenen Waldgebiet; mündl. Mitteilung) wird der Uhu im Gebiet aber regelmäßig registriert.

Diesbezüglich ist auch anzumerken, dass im Waldgebiet des Windparks Sigmundsherberg Felsstandorte so gut wie gänzlich fehlen, der Uhu aber auch direkt am Waldboden – etwa im

Schutz einer großen Baumwurzel – brüten kann. Die Fotos in Abb. 1 und 2, die einen derartigen Brutnachweis belegen, stammen direkt aus der Gemeinde Sigmundsherberg (genaue Fundortangaben sind beim Unterfertigten vorhanden)!



**Abbildung 1 und 2:** Gelege eines unabsichtlich gestörten Uhus an einer Baumwurzel in Hanglage am 12.04.2010 sowie Jungvogel bei Kontrolle am 14.05.2010; Gem. Sigmundsherberg. Fotos: Archiv L.S.

### 3) Resümee

Das Fachgutachten zu den Vögeln und deren Lebensräumen basiert auf einem äußerst geringen aktuellen Untersuchungsstand – nur elf (!) registrierte Vogelarten werden im unmittelbaren Windparkgebiet von 105 ha angeführt – sodass eine seriöse Beurteilung des Vorhabens des Windparks Sigmundsherberg im Rahmen der SUP auf dieser Grundlage völlig unmöglich erscheint. (Es handelt sich geradezu um eine Verhöhnung eines ernsthaften Vogelschutzes!) Zu keiner einzigen festgestellten Konfliktart liegen nur annähernd ausreichende Erhebungen bzw. Daten vor, die teilweise (für einige Arten) gezogenen Schlüsse sind daher ganz in Zweifel zu ziehen. Weitere vorhandene bzw. zu erwartende Konfliktarten wie z.B. Weihen wurden bisher überhaupt nicht berücksichtigt.

Zunächst sind daher umfangreiche Erhebungen nach aktuellen europäischen Standards durchzuführen, eine derartige SUP-Grundlage betreffend das „Schutzgut Vögel“ ist aber jedenfalls als fachlich völlig unzureichend zurückzuweisen!



Dr. Leopold Sachslehner

## **Literaturhinweise** (ohne SUP-Unterlagen zum Vorhaben – siehe Text)

LAG VSW (Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten) (2014): Fachkonvention „Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutenden Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“. Stand 13.05.2014. (Quelle: [http://www.wattenrat.de/wp-content/uploads/2014/09/LAG\\_VSW\\_13Mai2014\\_Entwurf\\_0001-bearb.pdf](http://www.wattenrat.de/wp-content/uploads/2014/09/LAG_VSW_13Mai2014_Entwurf_0001-bearb.pdf))

NLT (Niedersächsischer Landkreistag e. V.) (2014): Arbeitshilfe Naturschutz und Windenergie. Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen (Stand: Oktober 2014). Hannover, 37 S.